



hdk

Zürcher Hochschule der Künste
Zentrum Weiterbildung

CAS Kirchenmusikalische Praxis

Studienbeschrieb

Zentrum Weiterbildung ZHdK

Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

Kontakt

Prof. Tobias Willi, Leitung Kirchenmusik
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

Zürich, August 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
1.1. «CAS Kirchenmusikalische Praxis»	2
1.2. Zielpublikum	2
1.3. Ausbildungsziel.....	2
2. Bedingungen	2
2.1. Zulassungsvoraussetzungen.....	2
2.2. Anmeldung	2
2.3. Aufnahmeverfahren	2
3. Kosten.....	3
4. Inhalt & Struktur.....	3
4.1. Inhalt	3
4.2. Struktur	3
4.3. Studienzeiten	4
4.4. Studienort	4
4.5. Studenumfang und Studiendauer.....	4
5. Abschluss	4
6. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen.....	5
6.1. Änderungen im Studienplan	5
6.2. Absenzen	5
6.3. Annullierung / Studienabbruch / Studienmutationen	5

1. Einleitung

1.1. «CAS Kirchenmusikalische Praxis»

Dieser «CAS Kirchenmusikalische Praxis» wird in einer für die Schweiz einzigartigen ökumenischen Breite angeboten, die sowohl den Anforderungen der reformierten als auch der katholischen Liturgie Rechnung trägt. Dadurch befähigt er zum qualifizierten Arbeiten in beiden Konfessionen. Im Studiengang CAS Kirchenmusikalische Praxis werden profunde theoretische Kenntnisse relevanter Aspekte der Kirchenmusik in Geschichte und Gegenwart sowie praktische Erfahrungen in Singanimation und Gregorianik erworben.

1.2. Zielpublikum

Diplomierte Musiker:innen

1.3. Ausbildungsziel

Der «CAS Kirchenmusikalische Praxis» baut auf einer individuellen Standortbestimmung auf und beinhaltet den Erwerb von kirchenmusikalisch-spezifischen Kompetenzen von Organistinnen und Organisten sowie Chorleitenden im Kirchendienst.

2. Bedingungen

2.1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Studienzulassung sind:

- Hochschulabschluss im Bereich Musik oder gleichwertige Qualifikation
- berufliche Vorerfahrung
- positiver Entscheid nach erfolgtem Aufnahmegespräch/Standortbestimmung

Eine Aufnahme «sur dossier» ist in Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung entscheidet die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik.

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Tool der ZHdK (ONLA).
Die Anmeldegebühr beträgt 200.- CHF.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. eine A4-Seite)
- Personenfoto als JPG
- Sozialversicherungsnummer
- Zeugnisse, Diplome, Zertifikate

Der Anmeldeschluss ist jeweils der 31. Mai.

2.3. Aufnahmeverfahren

Aufnahmegespräch / Standortbestimmung

Mitte Juni

Aufnahmegespräch mit der Studienleitung zur Klärung der persönlichen Lernziele und des Studienplans für das CAS-Jahr.

Das Gespräch findet nach individueller Absprache vor Ort im Toni-Areal oder online statt.

Schriftliche Aufnahmebestätigung

Ende Juni

Schriftliche Aufnahmebestätigung durch die Hochschule.

Die Anmeldung ist damit rechtsverbindlich.

3. Kosten**Anmeldegebühr**

Mit der Anmeldung zum CAS ist für das Aufnahmeverfahren eine Gebühr von CHF 200.– zu entrichten. Für die Anmeldung für einzelne Module entfällt die Anmeldegebühr.

Studiengebühr

CHF 6'700.– pro Studienjahr

Im Juli und Januar wird je eine Semesterrechnung gestellt. Eine Zahlung in Raten ist möglich. Die Zahlung resp. erste Ratenzahlung hat vor Semesterbeginn zu erfolgen. Ausstehende Zahlungen haben den Ausschluss aus dem Studium zur Folge.

Einzelne Module

Module im Umfang von 1 ECTS: CHF 510.– pro Modul und Semester

Module im Umfang von 2 ECTS: CHF 1020.– pro Modul und Semester

4. Inhalt & Struktur**4.1. Inhalt**

Dieses CAS-Programm besteht aus zehn Modulen. Zusätzlich zum vollumfänglichen Erwerb des CAS können auch nur einzelne Module daraus absolviert werden.

Folgende Inhalte werden in den unterschiedlichen Modulen behandelt: Liturgik, Hymnologie, deutscher und lateinischer Liturgiegesang, Gottesdienstpraxis, Singanimation, Altes Testament, Neues Testament, Kirchenmusikgeschichte, Orgelbaukunde und Berufsfeldkunde.

4.2. Struktur

Der Unterricht erfolgt während zwei Semestern im Rahmen des ökumenisch ausgerichteten «Kirchenmusik-Kurstages» (jeweils freitags, 08.45–16.30 Uhr), der auch von den Studierenden im Bachelor und Master Kirchenmusik besucht wird.

Herbstsemester:

- Liturgik & Hymnologie I | [Dr. Stephan Klarer](#)
- Erstes Testament | Dr. Christine Stark
- Gregorianik (lateinisch und deutsch) | [Dr. Stephan Klarer](#)
- Kirchenmusikgeschichte | Prof. Dr. Michael Meyer
-

Frühlingssemester:

- Liturgik & Hymnologie II | [Dr. Stephan Klarer](#)
- Zweites Testament | Dr. Christine Stark
- Gottesdienstgestaltung / Praxis | Udo Zimmermann
- Singanimation | Kantorin Gabriela Schöb
- Berufsfeldkunde | [Kantor Daniel Schmid](#)
- Orgelbaukunde | [Simon Hebeisen](#)

Ergänzend dazu können individuelle Studienschwerpunkte im Rahmen einzelner Hospitationen in Gruppenkursen oder von Einzelunterricht erfahren, vertieft und reflektiert werden.

4.3. Studienzeiten

Studienstart ist jeweils im Herbstsemester (September).

Der Unterricht erfolgt während zwei Semestern im Rahmen des ökumenisch ausgerichteten «Kirchenmusik-Kurstages» (Freitag, 08.45–16.30 Uhr).

Herbstsemester:

- 08.45–10.15 | Liturgik & Hymnologie I
- 10.30–12.00 | Erstes Testament
- 12.00–13.00 | Mittagspause
- 13.00–14.30 | Deutscher und Lateinischer Liturgiegesang
- 14.45–16.15 | Kirchenmusikgeschichte

Frühlingssemester:

- 08.45–10.15 | Liturgik & Hymnologie II
- 10.30–12.00 | Zweites Testament
- 12.00–13.00 | Mittagspause
- 13.00–13.45 | Berufsfeldkunde*
- 13.45–14.30 | Orgelbaukunde*
- 15.00–15.45 | Gottesdienstgestaltung/Praxis*
- 15.45–16.30 | Singanimation*

* Die beiden in diesem Plan sich folgenden Fächer werden evtl. alternierend vierzehntäglich als Doppel-
lektionen erteilt.

4.4. Studienort

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Zürcher Hochschule der Künste (Toni-Areal, Zürich) statt.

4.5. Studienumfang und Studiendauer

Der «CAS Kirchenmusikalische Praxis» dauert zwei Semester und setzt sich aus Präsenzunterricht und individuellem Selbststudium zusammen. Er umfasst 15 ECTS-Punkte.
Während des Studienjahrs erfolgt das Studium eigenverantwortlich.
Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Einzelne Module

Werden einzelne Module belegt, finden diese gemäss Studentafel statt (siehe unter «Inhalt und Aufbau»). Die ECTS-Punkte werden je nach Umfang des Moduls ausgewiesen.

5. Abschluss

Der Studiengang wird mit einem „Certificate of Advanced Studies“ (CAS) abgeschlossen.
Das Zertifikat beschreibt die Arbeitsleistung (Präsenzunterricht und Selbststudium) und bestätigt die erfolgreiche Unterrichtsteilnahme. Es wird keine Note erstellt.

Einzelne Module

Werden einzelne Module aus dem CAS Programm absolviert, wird die erfolgreiche Unterrichtsteilnahme mittels einer Teilnahmebestätigung ausgewiesen.

6. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen

6.1. Änderungen im Studienplan

Änderungen am festgelegten Studienplan sind vorgängig mit der Leitung Weiterbildung Musik abzusprechen. Zusätzlicher Unterricht ist im Regelfall kostenpflichtig. Bereits bezahlte Lektionen werden nicht zurückerstattet.

6.2. Absenzen

Absehbare und begründete Absenzen sind den Dozierenden frühzeitig mitzuteilen. Bei kurzfristigen Absenzen ist nach Möglichkeit telefonisch zu informieren.

Übersteigt die Abwesenheit 20 Prozent, werden die erforderlichen Kompensationsleistungen in Absprache mit der Studienleitung festgelegt und der Leitung Weiterbildung Musik mitgeteilt.

Bei unentschuldigten Absenzen behält sich die Leitung Weiterbildung Musik den Ausschluss aus dem Studium vor.

6.3. Annullierung / Studienabbruch / Studienmutationen

Eine Annullierung der Anmeldung zum Studiengang ist schriftlich mitzuteilen. Je nach Zeitpunkt der Annullierung fallen unterschiedliche Gebühren an.

Bei einem Studienabbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühren.

Ein Studienunterbruch ist ausschliesslich in begründeten Härtefällen möglich. Er kann für maximal zwei Semester bewilligt werden und ist kostenpflichtig.

Eine Studienverlängerung oder die Verschiebung des Abschlusses kann höchstens zweimal beantragt werden. Sie ist auf insgesamt zwei Semester nach dem regulären Abschluss begrenzt und ebenfalls kostenpflichtig.

Mit der Unterschrift zur Anmeldung werden die allgemeinen Bedingungen für Weiterbildungsangebote der ZHdK anerkannt. Siehe **www.zhdk.ch/weiterbildung**

Zürich, August 2026
Zürcher Hochschule der Künste

Prof. Tobias Willi, Leitung Kirchenmusik
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik